

## INHALT:

Coverstory: Erneuerte Sozialagenda	1
Kommentar: Zur „Euroganz“ der politischen Eliten	3
Eurobetriebsrats-RL	4
Zweijahresbericht zu sozialen Dienstleistungen	6
EU Vorschlag für LKW Maut	7
EU-Erweiterungspolitik	9
Lissabon-Agenda: Nationales Reformprogramm	10
OECD Leitsätze im Ausfuhrförderverfahren verankert	12
Neues vom EuGH	14
WTO Verhandlungen: kollektives Versagen?	15
AK Publikationen	17
Veranstaltungen	17

## EDITORIAL

### Liebe Leserin! Lieber Leser!

Nach der Sommerpause melden wir uns mit einer dicken Ausgabe des EU-Infobriefs wieder bei Ihnen zurück. Ein Schwerpunkt dieser Nummer ist die „Erneuerte Sozialagenda“ der Europäischen Kommission, der neben der Coverstory von Christof Cesnovar noch die Beiträge unseres Gastautors Oliver Röpke zur Eurobetriebsrats-RL sowie von Valentin Wedl zu den sozialen Dienstleistungen gewidmet sind. Franz Greil erörtert den Vorschlag für eine EU – weite Bemautung des LKW Verkehrs, ein ökologisch nach wie vor zentrales Thema. Dann bringen wir auch noch eine Nachlese von Éva Dessewffy zu den gescheiterten WTO-Verhandlungen in Genf. Schließlich greift der Kommentar von Melitta Aschauer die zu Beginn des Sommers im Land allgegenwärtige EU-Debatte auf. Viel Spaß beim Lesen wünscht wie immer

Ihr Redaktionsteam ♦

## ERNEUERTE SOZIALAGENDA: INNOVATIVE ANTWORTEN FÜR EINE NEUE SOZIALE WIRKLICHKEIT?

Am 2.7.2008 war es soweit, die Europäische Kommission präsentierte die lang ersehnte „erneuerte Sozialagenda“. Sie besteht aus einem Bündel an Rechtsvorschriften, Mitteilungen und Arbeitsdokumenten, die es in sich haben. Nicht nur aufgrund ihres Inhaltes, sondern auch aufgrund ihres Umfanges. Immerhin setzt sich das „umfassende und ehrgeizige Initiativpaket“, so die Europäische Kommission, aus insgesamt 19 Initiativen in den Bereichen Beschäftigung und Soziales, Bildung und Jugend, Gesundheit, Informationsgesellschaft und Wirtschaft zusammen.

Von Christof Cesnovar, AK Europa ([Christof.CESNOVAR@akeuropa.eu](mailto:Christof.CESNOVAR@akeuropa.eu))

### Ziele der erneuerten Sozialagenda

Die erneuerte Sozialagenda beruht auf drei Zielen, welche da wären: erstens mehr Chancen für die Menschen in der EU eröffnen, zweitens den Zugang zu hochwertigen Dienstleistungen verbessern, und drittens Solidarität mit denjenigen üben, für die der aktuelle Wandel negative Folgen hat. Auf den ersten Blick klingen diese Ziele durchaus begrüßenswert, doch gleichzeitig könnte man meinen, sie seien absolut nichtssagend. Man wird den Eindruck nicht los, wenn man sich z.B. mit dem ersten Ziel länger auseinandersetzt, dass es sich um ein Ziel handelt, welches in Wahrheit zur besseren Anpassung des menschlichen Potenzials an die Bedürfnisse von Unternehmen handelt. Und dann kommt man gleich zum zweiten Ziel, welches besagt, dass nur dann Chancen für alle entstehen, wenn die Zugangsmöglichkeiten zu hochwertigen Dienstleistungen der am stärksten benachteiligten Bevölkerungsgruppen verbessert werden. Somit sollte sich nach der Diktion der Europäischen Kommission sozialpolitisches Handeln in der Gewährleistung „gleicher Ausgangspositionen“ für alle erschöpfen. Auch hier kann man sich nicht anfreunden mit dieser doch

sehr unzureichenden Sichtweise. Und dann kommt man sogleich zum dritten Ziel, welches ein doch sehr selektives ist. Ihm zufolge soll man diejenigen unterstützen bzw. Solidarität mit denjenigen üben, die aufgrund der Globalisierung und des technologischen Wandels temporär mit Übergangsproblemen konfrontiert sind. Solidarität ist ein gesellschaftspolitischer Wert und das hat die Europäische Kommission bei der Ausarbeitung der erneuerten Sozialagenda sichtlich vergessen. Wenn schon die Ziele so definiert sind, dass sie mehr Widerspruch als Zuspruch auslösen, dann könnte man meinen, dass man bei der weiteren Analyse der Instrumente bzw. des Bündels an Maßnahmen, dem eigentlichen Kern der erneuerten Sozialagenda, zum gleichen Schluss kommen wird.

### Maßnahmenbündel als Antwort

Mit diesem Bündel an Maßnahmen, bestehend aus immerhin 19 Initiativen in verschiedensten Bereichen, hat die Europäische Kommission noch gegen Ende ihrer Amtsperiode einen Versuch gestartet, ihr „Image“ als Proponentin einer neoliberalen Politik zu korrigieren und die soziale Dimension Europas hervorzukehren. Fraglich ist, ob ihr dies auch gelun-

gen ist. Denn man kann zwar viele Vorschläge machen, aber schließlich sollte es nicht so sein, wie es ein Abgeordneter zum Europäischen Parlament bei der Vorstellung der Sozialagenda formulierte: „Viele Worte, wenig Konkretes“. Die erneuerte Sozialagenda soll kein soziales Deckmäntelchen werden, wo dann in den zentralen Politikfeldern doch kein Fortschritt für die ArbeitnehmerInnen sichtbar wird.

Zu den wichtigsten Vorschlägen zählen eine Richtlinie zu den Patientenrechten in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung, eine Richtlinie zur Gleichbehandlung außerhalb von Beschäftigung und Beruf sowie eine Revision der Richtlinie über die Europäischen Betriebsräte. Alle drei Vorschläge sind prinzipiell zu begrüßen. Gerade bei grenzüberschreitend tätigen Unternehmen fehlt es aufgrund mangelnder Zusammenarbeit und schlechter oder kaum vorhandener Informationspolitik an einer effektiven Zusammenarbeit von Betriebsräten bzw. fehlt es in vielen Unternehmen überhaupt am Vorhandensein von Betriebsräten. Leider erfüllt dieser Vorschlag die in ihn gesetzten Erwartungen nicht. Es ist weder eine wesentliche Verbesserung bei den Informations- und Anhörungsrechten vorgesehen, noch ist konkret geplant, die Rechtsstellung der Europäischen Betriebsräte an sich zu stärken (Fortbildungsmöglichkeiten; Zugang zu allen Konzernstandorten; Verbesserung bei der Einbeziehung externer Experten, beim Anspruch auf Sacherfordernisse und bei den Freistellungsmöglichkeiten; Recht auf zwei Sitzungen pro Jahr). Bei der Frage, inwieweit wesentliche Änderungen der Unternehmensstruktur berücksichtigt werden können, bleibt der Vorschlag sehr halbherzig und beim Thema Durchsetzung der Rechte bzw. Sanktionen gibt es kaum Ansätze zur Verbesserung. Auch die Herabsetzung der Schwellenwerte für die Gründung eines Europäischen Betriebsrates ist nicht vorgesehen. Die Ziele der Neufassung, also insbesondere die Stärkung der Europäischen Betriebsräte und die Beseitigung von juristischen Grauzonen, können damit nicht er-

reicht werden. Der neue Richtlinienentwurf zur Anti-Diskriminierung, der die europäischen BürgerInnen über die Arbeitswelt hinaus auch in anderen Lebenssituationen vor Benachteiligungen schützen soll, wird ebenfalls begrüßt. Künftig soll nun dieser Schutz auch auf Benachteiligungen auf Grund des Alters, einer Behinderung, der Religion, der Weltanschauung oder der sexuellen Ausrichtung auf den Konsum und den Bildungs- und Sozialbereich ausgedehnt werden. Dass es über die von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Maßnahmen hinaus weiterer positiver Maßnahmen bedarf, um benachteiligte Gruppen zu fördern, sei ausdrücklich betont. So darf nicht auf die Wichtigkeit eines behindertengerechten Zugangs zu öffentlichen Gebäuden, in den Bereichen Information und Kommunikation sowie zu den Verkehrsmitteln, dem Zugang zu Finanzdienstleistungen für behinderte Menschen sowie der vollen Integration behinderter Kinder und der Unterstützung der Familienangehörigen vergessen werden. Es kommt klar zum Ausdruck, dass auch dieser Richtlinienentwurf noch einiges vermissen lässt. Im Rahmen der Richtlinie zur grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung will die Kommission den Schutz von PatientInnen gewährleisten. So sehr der Zugang zu einer hochwertigen Gesundheitsversorgung begrüßt wird, so sehr ist es aber enttäuschend, dass dies nur aus dem Blickwinkel des Konsumentenschutzes bzw. einer höheren Mobilität von ArbeitnehmerInnen bzw. Erleichterungen für private AnbieterInnen von Gesundheitsversorgung geschieht. Will man weiters die finanzielle Tragfähigkeit der Gesundheitsversorgung sicherstellen, ist es unabdingbar, dass sich die Mitgliedsstaaten zu diesem Ziel bekennen und die makroökonomischen Bedingungen für ein funktionierendes Sozialsystem absichern. Die Europäische Kommission blendet in der Sozialagenda 2008 makroökonomische Gesichtspunkte aus. In anderen Politikfeldern setzt sie oft Maßnahmen, die die Weiterentwicklung und Finanzierung des Sozialstaates gefährden. Auch das

Thema der Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen wird in diesem Zusammenhang nicht angesprochen, wäre aber zweifelsohne wichtig.

Auf alle anderen Vorschläge der Kommission bezüglich der erneuerten Sozialagenda näher einzugehen, würde den Rahmen dieses Artikels sprengen, welcher sich auf die drei wichtigsten legislativen Vorschläge konzentriert hat. Es sei deswegen auf die Homepage der Generaldirektion „Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheiten“ verwiesen, wo die erneuerte Sozialagenda, trotz der unzähligen Vorschläge, übersichtlich aufbereitet ist (siehe <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=547&langId=de>).

### **Auf brennende Fragen nur unzureichende Antworten**

Abschließend ist es aber unerlässlich noch darauf hinzuweisen, was diese erneuerte Sozialagenda, die Antworten auf die soziale Wirklichkeit hätte bringen sollen, verabsäumt hat zu inkludieren. Der Qualität der Arbeitsbedingungen sowie der Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz wurden zu wenig Aufmerksamkeit eingeräumt und Vorschläge zur Weiterentwicklung des europäischen Arbeits- und Arbeitnehmerschutzrechtes unterblieben in der Sozialagenda 2008 sogar zur Gänze. Unter dem Titel „erneuerte Sozialagenda“ hätte man auch eine Offensive in der Weiterentwicklung des europäischen Arbeitsrechtes gerade im Hinblick auf die von der Kommission ja zu Recht für entscheidend angesehenen Aspekte wie lebenslanges Lernen, Gesundheitsschutz, Überwindung von Diskriminierungen im Arbeitsleben und damit in einer Gesellschaft mit einem offenen, globalisierten Arbeitsmarkt erwartet. Entscheidend werden nun die weiteren Schritte sein, denn jetzt sind das Europäische Parlament und der Rat am Zug, wo die Diskussionen gerade begonnen haben. Als Gradmesser für einen allfälligen zukünftigen Erfolg sind schlussendlich auch die Mitgliedstaaten aufgerufen, die die zukünftig beschlossenen Maßnahmen dann auch umzusetzen haben. ♦